



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04535**
Datum: 14.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Stadtentwicklung	25.10.2018	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	15.11.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	04.12.2018	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	13.12.2018	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Beschlussvorlage "Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring"
(VI/2018/03972)**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die Umgestaltung der Freiflächen am Universitätsring unter folgenden Prämissen:

- a) Die Planungen sind so zu gestalten, dass die Zahl der zu fällenden Bäume auf ein Minimum begrenzt wird. Fällungen sind jeweils einzeln zu begründen.
- b) Die vorhandenen Gestaltungselemente aus Porphyr sind zu bergen und bei der Umgestaltung wiederzuverwenden.
- c) Im mittleren Bereich im Umfeld der Betsäule ist die bisherige terrassierte Gliederung beizubehalten.

- d)
- e) **Das Robert-Franz-Denkmal verbleibt am Standort.**
- f) **Bei der Gestaltung der Parkanlagen ist auf einen differenzierten Bewuchs in unterschiedlichen Wuchshöhen zu achten. Dieser sollte neben Bäumen auch Büsche beinhalten. Eine Wiese mit einzelnen Bäumen ist zu vermeiden.**

2. Die überarbeitete Planung ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

Begründung:
erfolgt mündlich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

15. November 2018

Sitzung des Stadtrates am 21.11.2018

**Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
"Baubeschluss Freiflächengestaltung Universitätsring" (VI/2018/03972)**

Vorlagen-Nummer: VI/2018/04535

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag in den Punkten 1a), 1d) und 1e) anzunehmen und in den Punkte 1b), 1 c) und 2 abzulehnen.

Begründung:

1.a)

Die Zahl der zu fällenden Bäume wird nochmals überprüft und das Ergebnis dem Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten mit der geforderten Begründung vorgestellt.

1.b)

Die Materialauswahl erfolgte mit dem Ziel, ein möglichst einheitliches Erscheinungsbild für den gesamten Altstadttring zu erzeugen. Es wurden grundlegende Gestaltungselemente definiert, die das Grundgerüst für die Umgestaltung der einzelnen Abschnitte des Rings bilden. Dazu zählen der straßenbegleitende Bankettstreifen mit einer Lindenreihe und Rabattengeländer, der Einbau eines Großplattenbandes sowie Kleinstein- und Mosaikpflaster aus Granit. Beginnend mit der Umgestaltung des Hanserings wurde sich für Sandstein als Material für Mauern entschieden, wobei es z. B. mit der Stützmauer am Opernhaus auch historische Beispiele für dessen Verwendung gibt. Auch bei Gebäuden am Altstadttring ist die Verwendung von Sandstein zur Fassadengestaltung aus unterschiedlichen Epochen belegt (Opernhaus, HWG-Hauptsitz).

Für den Universitätsring gab es aus denkmalrechtlicher Sicht keine Forderung zum Erhalt der vorhandenen Gestaltung aus den 60er Jahren einschließlich des in dieser Zeit oft verwendeten regionalen Porphyrs, so dass bereits die Aufgabenstellung nicht auf eine Sanierung des Bestandes abzielte.

Die vorhandenen Mauersteine und Treppenstufen aus Porphyr sollen geborgen, zwischengelagert und sukzessive zur denkmalgerechten Sanierung von anderen historischen Anlagen wie z.B. den Treppen in den Klausbergen wiederverwendet werden, da aus den regionalen Steinbrüchen kein entsprechendes Material mehr bezogen werden kann.

1.c)

Der vorliegende Entwurf folgt dem Gestaltungsbeispiel des Hanserings und sieht einen leicht abfallenden Rasenhang ohne Terrassierung des Geländes vor. Diese Geländemodellierung ermöglicht auch eine in den Hang eingebettete, weitgehend barrierefreie Gestaltung von Wegeflächen und Treppen-/Rampenanlagen.

Ein Erhalt der Terrasse um die Betsäule würde entsprechend nicht nur das grundlegende Gestaltungsprinzip in Frage stellen, sondern auch einen Erhalt der 8stufigen Treppe am Gebäude Universitätsring 9 bedeuten, da dann wie im Bestand der wesentliche Höhenunterschied erst hinter der Terrasse überwunden werden kann. Eine barrierearme Lösung, wie die vorgesehene Schlepptufenanlage, die für Kinderwagen und Fahrräder überwindbar wäre, ist dann aus Platzgründen nicht möglich.

Da die Betsäule auf Grund ihres fragilen Zustandes entsprechend der Empfehlung der Restauratoren nicht mehr versetzt werden kann, sieht der Entwurf die Herstellung eines schlichten Sockels vor, der die Funktion der Terrasse übernimmt. Die angrenzende Flächenbefestigung mit Stufen ermöglicht ein näheres Herantreten und besseres Betrachten der Betsäule (s. beiliegender Detailplan).

1.d)

Das Robert-Franz-Denkmal kann am Standort verbleiben. Die Versetzung an den Robert-Franz-Ring im Zuge der Umgestaltung des nördlichen Mühlgrabenufers ist nicht zwingend.

1.e)

Der Entwurf sieht bereits den Erhalt bzw. die Neuanlage von Strauchflächen im rückwärtigen Bereich zur Bebauung bzw. zum oberen Universitätsring vor.

2.)

Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine Überarbeitung der Planung nicht erforderlich. Detailfragen können noch im Rahmen der Ausführungsplanung entschieden werden.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Anlage
Detailplan Betsäule